

Dipl.-Ing. Werner Becker

Sachverständiger für Kraftfahrzeuge

- Kfz-Schäden, Beweissicherung und Fahrzeuguntersuchung
- Fahrzeugbewertung
- Gerichtsgutachten und technische Beratung
- Sonderservice für Oldtimer, Motorräder, Wohnwagen und Wohnmobile

ingenieurgesellschaft Becker · Hochstraße 204 · 47228 Duisburg

Paul Mustermann

ingenieurgesellschaft Becker

unabhängige Bewertungsstelle von
♦ eurotax SCHWACKE expert
♦ Classic Data
♦ Union e.V.

www.Kfz-Gutachter-Duisburg.de

Hochstraße 204
47228 Duisburg (Rheinhausen)
im Gewerbegebiet Mevissen
Terminvereinbarung: ☎ (0 20 65) 2 33 22
Support: ☎ (0 20 65) 7 66 52
E-Mail: post@WB-DU.de
Postbank Essen
IBAN DE72 3601 0043 0389 8484 36

18. November 2021

Haftpflichtgutachten Nr. 0 XXXXX S amtl. Kennzeichen M-X 1961 H Aktenzeichen 3 -21 XXXXXXXX 21

(28 Seiten im Original)

Termine nach Vereinbarung: unsere Hotline ist von 8⁰⁰ – 20⁰⁰ Uhr erreichbar

☎ 02065 / 23322 + freecall 0800 1 863255 (merke: 0800 / 1 Unfall)

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 10⁰⁰ – 13⁰⁰ Uhr

anerkannter Partner von:



DOC

Deutscher
Oldtimer Club



Deck- / Ergebnisblatt

Aktenzeichen
Schadentag 21.07.2021
Besichtigungsdatum 07.10.2021

Fahrzeughalter

Fahrzeugdaten

Fabrikat Opel
Typ Blitz, LKW, offener Kasten, Kipper
Motorart / Hubraum / Leistung Otto / 2586 ccm / 51 kW

amtl. Kennzeichen / Fahrzeug-Ident-Nr. M 1961 H / 43000
erste Zulassung 16.03.1961
nächste HU 07 / 2020
Laufleistung / Vorbesitzer 31.394 km / unbekannt

Bereifung Dimension 6.00 x 18
Profiltiefe verkehrssicher

Lackierung blau

Anstoßbereiche Seite links (Türbereich)

Fahrzeugzustand nicht verkehrssicher / unzerlegt
Altschäden Radabdeckung hinten links
Reparaturfirma unbekannt

Reparaturfreigabe ja

Reparaturkosten	ohne MWST	2.313,40 €	
	MWST 19%		439,55 €
Reparaturkosten	mit MWST	2.752,95 €	

Wertminderung keine

Wiederbeschaffungswert 4.000,00 €
Restwert
(regionale Gebote) 1.330,00 €

Auftrag

Der Auftrag zur Begutachtung des Fahrzeugs wurde am 27.09.2021 erteilt durch Herrn/Frau Mustermann.

Schadenaufnahme / -umfang

Alle hier vorgetragenen und erkennbaren Schäden, welche auch kalkulationsmäßig erfasst worden sind, sollen sich auf das angegebene Ereignis beziehen. Die Kausalitätsfrage wurde gemäß den Angaben des Auftraggebers betrachtet. Die Kalkulation wurde unter diesem Gesichtspunkt erstellt. Sollten sich Zweifel hinsichtlich irgendwelcher Kausalzusammenhänge mit dem Schadenumfang ergeben, kann unter Zurverfügungstellung der relevanten Unterlagen von hier aus eine weitere Äußerung abgegeben werden, wenn hierzu entsprechende Veranlassung besteht. Nach den mir vom Auftraggeber gemachten Angaben kam es zu Beschädigungen an der linken Fahrzeugseite im Bereich der Fahrertüre. Die Beschädigungen sind den am Besichtigungstag gefertigten Lichtbildern sowie den anliegenden Kalkulationen zu entnehmen und passen zu der mir gemachten Schadensschilderung.

Das Fahrzeug ist weder fahrbereit noch verkehrssicher. Eine wirtschaftliche Notreparatur erscheint nicht möglich.

Die in der nachfolgenden Kalkulation unter der Rubrik "Ersatzteile" aufgeführten Materialien haben Schaden genommen. Sie sind zu ersetzen. Unter der Rubrik "Arbeitslohn" sind die schadenbedingt erforderlich werdenden Arbeiten aufgeführt. Die Rubrik "Lackierung" zeigt den erforderlichen Lackierumfang auf.

Schadenbeschreibung (siehe auch dokumentierte Fotodokumentation):

- Fahrertüre eingedrückt und verzogen
 - Scharniere verzogen

Evtl. nötige zusätzliche einzelne Schadenbeschreibungen können bei Bedarf hier gebührenfrei angefordert werden.

Folgende Bauteile sollten überprüft werden, da Beschädigungen nicht ausgeschlossen werden können:

- A-Säule im Scharnierbereich

Die Vermessung des Fahrzeugs mittels Richtbank ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht notwendig.

Das beschädigte Fahrzeug wurde am 08.10.2021 an nachfolgender Adresse im nicht zerlegten Zustand besichtigt: 46519 Alpen, . Die sichtbaren Schäden wurden festgestellt und protokolliert. Weiteres zum Schadenshergang ist mir nicht bekannt.

Die Bereifung war verkehrssicher. Die Fahrzeugdaten wurden der Zulassungsbescheinigung Teil II entnommen, welche mir der Fahrzeughalter per Mail zur Verfügung gestellt hat, und am Fahrzeug kontrolliert.

Vor-/Altschäden, Vorbesitzer

Der Auftraggeber gab keine reparierten Vorschäden an.

Die Anzahl der Vorbesitzer gab der Auftraggeber nicht an.

Es wurden folgende Altschäden festgestellt: Radabdeckung hinten links.

Weiter wurde an einigen Stellen am Fahrzeug Oberflächenkorrosion festgestellt.

Die gemessenen Schichtdicken der Lackierung am Fahrzeug variierten zwischen 400 und 2.350 µm.

An der beschädigten Türe wurde ein Spachtelauftrag von ca. 2 mm gemessen. Dies ist als Erschwernis für die Reparatur zu werten.

Kalkulationsgrundlagen

Die zur ordnungsgemäßen Instandsetzung erforderlichen Ersatzteil-, Lohn- und Lackierungskosten wurden nach eigener Recherche und Erfahrung ermittelt. Die ausgewiesenen Ersatzteilpreise sowie die Arbeitswerte (AW) für die zu ersetzenden Konstruktionsteile entsprechen meinen Erfahrungswerten bzw. wurden im Internet recherchiert. Die Arbeitswerte (AW) wurden durch den Sachverständigen vorgegeben.

Die Verrechnungs- bzw. Lohnsätze für die jeweiligen Schlosser-, Klempner- und Lackierarbeiten entsprechen den aktuellen ortsüblichen (Duisburg) Stundenverrechnungssätzen einer Meisterwerkstatt, welche sich mit der Reparatur und Restauration von Oldtimern beschäftigt, da der Auftraggeber keine Reparaturwerkstatt benannt hat.

Die Kalkulation umfasst die bei den Fahrzeugbesichtigungen erkennbaren sowie die aus dem Schadensbild technisch zu folgernden Beschädigungen.

Falls bei Durchführung der Reparatur weitere Schäden festgestellt werden, so ist eine Nachbesichtigung durch den Sachverständigen erforderlich.

Instandsetzungsarbeiten

Für die Durchführung einer fachgerechten Reparatur in einer Fachwerkstatt sind für die Beseitigung der unfallbedingten Schäden folgende Arbeiten und Materialien erforderlich.

Mit Ausnahme der geringfügig beschädigten Karosserieteile, die durch Ausbeul-, Richt- und Spachtelarbeiten instand gesetzt werden können, müssen alle anderen aufgeführten Teile erneuert werden.

Die zu erneuernden Teile ergeben sich aus der nachfolgenden Materialaufstellung.

Für die Durchführung der Karosseriearbeiten sind die daran befestigten Zier- und Anbauteile zu lösen und bei Nichtbeschädigung wieder zu verwenden.

Da zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung nicht bekannt ist, ob sich diese Bauteile (Scheiben, Verkleidungen, Schachtleisten, Clipse und Befestigungsteile) beschädigungsfrei demontieren und somit wiederverwenden lassen, werden diese Bauteile ggf. im Rahmen einer Reparatur zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die elektrische Anlage ist ggf. zu prüfen und evtl. instand zu setzen.

Die optische Vermessung und Überprüfung der Achsgeometrie sowie ggf. Einstellung der Daten ist voraussichtlich nicht erforderlich.

Für ein befriedigendes Ergebnis der Lackierarbeiten ist das abschließende Beipolieren der angrenzenden Lackflächen auf Grund des Alterungszustands der vorhandenen Lackierung und der Lackart sowie des Farbtons unverzichtbar. Auf Beilackierungen der angrenzenden Bauteile kann voraussichtlich verzichtet

werden.

Nachfolgend die Kalkulationen nach eigener Recherche und Auflistung.

Neue Karosserieteile sind für dieses Fahrzeug (Baujahr 1961) nicht erhältlich. Auch eine umfangreiche Recherche führte zu keinem verwertbaren gebrauchten Ersatzteil (Türe), welches nach Aufarbeitung zu verwenden gewesen wäre. Somit wurde die Instandsetzung der beschädigten Türe nach den Regeln der Technik für die Reparatur von Oldtimern kalkuliert.

Eine Rückfrage bei den hiesigen Vertragswerkstätten ergab, dass auf Ersatzteile ein Preisaufschlag in unterschiedlicher Höhe getätigt wird. (hier berücksichtigt 0%)

Reparaturdauer

Für die durchzuführenden Arbeiten werden unter Berücksichtigung von Instandsetzung- und Ablüftzeiten ca. 14 Arbeitstage veranschlagt. Standzeiten sind immer Reparaturbereich von Oldtimern üblich, wobei darüber hinaus gehende Standzeiten gegebenenfalls zusätzlich zu berücksichtigen sind. Ebenso kann es durch die aktuellen Corona-Beschränkungen zu Verzögerungen kommen, die hier noch nicht berücksichtigt wurden.

Reparaturfreigabe

Die erteilte Reparaturfreigabe stellt nur eine sachverständige Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit der Reparaturdurchführung dar. Eine rechtliche Würdigung zur Durchführung der Schadensregulierung ist damit nicht verbunden.

Abzüge für Wertverbesserung

Die kalkulierten Reparaturarbeiten führen zu keiner Wertverbesserung des Fahrzeugs.

Wertminderung (merkantiler Minderwert)

Ein merkantiler Minderwert ist auf Grund von Fahrzeugalter / -Zustand, Laufleistung und Beschädigungen nicht gegeben.

Vorsteuer

Mir liegen keine Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung des Auftraggebers vor. Vor dem Hintergrund, dass es sich um einen Oldtimer (H-Kennzeichen) handelt, wird hier allerdings von einer nicht vorhandenen Vorsteuerabzugsberechtigung ausgegangen.

Totalschaden - Wiederbeschaffungswert

Aufgrund der vorhergehenden Kalkulationen liegt hier kein wirtschaftlicher Totalschaden vor. Der Wiederbeschaffungswert für ein gleichwertiges Fahrzeug liegt über den Reparaturkosten. Die Reparaturfreigabe erfolgte im Hinblick auf den Gesamtzustand des Fahrzeugs sowie auf die Relation Reparaturkosten zu Wiederbeschaffungswert.

Wiederbeschaffungswert

Als Wiederbeschaffungswert wurde unter Berücksichtigung aller den Wert beeinflussende Faktoren sowie Beachtung des regionalen Gebrauchtfahrzeugmarktes

4 000.00 €

mehrwertsteuerneutral

ermittelt. Hierbei wurden Zustand und Ausstattung des Fahrzeugs sowie die Angebote des Marktes berücksichtigt. Ein vergleichbares Fahrzeug wird **in aller Regel nur auf dem privaten Markt** zu erhalten sein. Zur Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes wurde ein Classic-Data-Taxierungszertifikat bei Classic-Data angefordert. Zur Kontrolle wurde eine Recherche im Internet getätigt und Gespräche mit Händlern geführt. Die Ergebnisse wurden sachverständig gewichtet.

Mehrwertsteuerproblematik

1. Regelbesteuerte Fahrzeuge

Lediglich im Bereich von Nutzfahrzeugen und gewerblich genutzten Sonderfahrzeugen (Taxen) kann davon ausgegangen werden, dass diese Fahrzeuge nahezu ausschließlich als regelbesteuerte Fahrzeuge am Markt zu finden sind unabhängig vom Fahrzeugalter. In diesen Fällen kann der Sachverständige den Wiederbeschaffungswert sowohl brutto wie auch netto unter Angabe des Regelsteuersatzes (derzeit 19 %) angeben.

In allen anderen Fahrzeugkategorien muss der Sachverständige sehr genau differenzieren, ob ggf. von Regelbesteuerung ausgegangen werden kann. So werden typischerweise Fahrzeuge des Luxusfahrzeugsegments mit ausweisbarer Mehrwertsteuer gehandelt, da die überwiegende Zahl derartiger Fahrzeuge als Geschäftsfahrzeuge entweder verkauft oder verleast wurden. Diese Tatsache wirkt sich naturgemäß auch auf das Angebot von vergleichbaren gebrauchten Fahrzeugen im Kfz-Handel aus.

Streng zu trennen von der Frage der Regelbesteuerung ist die Frage der Vorsteuerabzugsberechtigung des Geschädigten. Werden beispielsweise fünfjährige Fahrzeuge in einem Handwerksbetrieb beschädigt, so besteht kein Zweifel, dass der Geschädigte vorsteuerabzugsberechtigt ist. Je nach Typ des beschädigten Fahrzeuges dürfte es allerdings unmöglich sein, vergleichbare regelbesteuerte Fahrzeuge zu erhalten.

2. Differenzbesteuerte Fahrzeuge

Üblicherweise werden über den Fahrzeughandel, dessen Werte Grundlage der Wiederbeschaffungswertermittlung im Totalschadenfall sind, Gebrauchtfahrzeuge als differenzbesteuerte Fahrzeuge gemäß § 25a UStG angeboten. Danach fällt Mehrwertsteuer lediglich an auf die Differenz zwischen dem Händlereinkaufswert und dem Händlerverkaufswert. Die Händlereinkaufswerte der üblichen Gebrauchtwagenermittlungslisten müssen mit den tatsächlichen Geschäftsabläufen im Gebrauchtwagenhandel nicht übereinstimmen (z. B. regionale Besonderheiten). Da der Sachverständige auf diese konkreten Umstände keinerlei Einfluss hat, dürfte es ihm in aller Regel

unmöglich sein, den konkreten Mehrwertsteueranteil im Rahmen der Differenzbesteuerung zu ermitteln. Entscheidend für die Schadenabwicklung ist jedoch in erster Linie die Feststellung, dass es sich bei dem Fahrzeug, für das der Wiederbeschaffungswert ermittelt wurde, typischerweise um ein Fahrzeug handelt, das im Handel unter Berücksichtigung der Differenzbesteuerung angeboten wird. Unter Berücksichtigung der Handelsspannen, die üblicherweise zwischen 5 und 15 % liegen, erscheint ein geschätzter Mehrwertsteueranteil von 2 % vom Wiederbeschaffungswert bei derartigen Fahrzeugen vertretbar. Bei Bedarf muss der Sachverständige hierauf hinweisen.

Nach einer Untersuchung des BVS-K aus dem Jahre 2002 werden etwa 75 % aller Gebrauchtfahrzeuge als differenzbesteuerte Fahrzeuge gehandelt. Demgemäß kann zumindest davon ausgegangen werden, dass die Differenzbesteuerung der Regelfall im Gebrauchtwagenhandel ist.

3. Ältere Fahrzeuge

Insbesondere nach Einführung des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2002 hat der Kfz-Handel davon Abstand genommen, ältere Fahrzeuge – insbesondere Fahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind – aufgrund der verschärften Haftungsbedingungen an Privatpersonen zu veräußern. Diese Tatsache hat der Sachverständige bei der Wiederbeschaffungswertermittlung zu berücksichtigen. Will der Geschädigte ein seinem Fahrzeug vergleichbares Fahrzeug erwerben, ist er auf den so genannten Privatmarkt beschränkt, da entsprechende Fahrzeuge im gewerblichen Handel, zumindest im seriösen gewerblichen Handel nicht angeboten werden. Die Mehrwertsteuerthematik stellt sich demnach bei derartigen Fahrzeugen nicht, da bei der Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes am Privatmarkt weder Regelbesteuerung noch Differenzbesteuerung anzunehmen ist.

4. Oldtimer

Oldtimer werden überwiegend privat gehandelt. Der gewerbliche Handel mit Oldtimern ist vorwiegend bei hochpreisigen Fahrzeugen sowie bei Fahrzeugen mit sehr guten Zustandseinstufungen zu finden. Darüber hinaus findet man im Handel von Oldtimern durch Gewerbetreibende häufig noch das sogenannte "Agenturgeschäft", bei dem der Gewerbetreibende lediglich seine Dienstleistung zur Verfügung stellt.

Restwerte

Der Veräußerungswert des beschädigten Fahrzeugs (Restwert) wurde ermittelt unter Berücksichtigung der Grundzüge der aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes. Nach der Rechtsprechung des BGH's hat der Sachverständige auf den Kaufpreis abzustellen, der auf dem regionalen allgemeinen Markt für das unfallbeschädigte Kraftfahrzeug üblicherweise zu erzielen ist.

Eine Recherche unter den bei uns gespeicherten Restwertaufkäufer sowie den Firmen, die laut Internet derartige Fahrzeuge möglicherweise ankaufen, führte zu keinerlei verbindlichen Restwertangeboten.

Daraufhin wurde das Fahrzeug in die Restwertbörse WinValue eingestellt. Die dort erhaltenen Angebote finden Sie im Anhang dieses Gutachtens.

Als Restwert wurde unter Berücksichtigung aller den Wert beeinflussende Faktoren sowie Beachtung des regionalen Marktes

1 330.00 €

mehrwertsteuerneutral

ermittelt.

Zur Ermittlung und Verifizierung dieses Wertes wurden darüber hinaus Telefonate mit einigen prinzipiell ankaufbereiten Firmen geführt, die allerdings für dieses explizite Fahrzeug kein verbindliches Angebot abgeben wollen.

Anmerkungen

Fotos zur Beweissicherung wurden während der Besichtigung mit einem digitalen Fotoapparat im hochauflösenden RAW-Format erstellt und direkt aus dem Massenspeicher der Kamera auf einem Massenspeichermedium unseres Servers zur späteren Beweissicherung endgültig archiviert. Anschließend wurden die hier im Gutachten im Anhang beigefügten Fotos mit entsprechenden Programmen zur optimalen Darstellung in Bezug auf Helligkeit, Kontrast und Bildausschnitt zumindest zum Teil bearbeitet und als JPG-Datei dauerhaft abgespeichert. Zur Übertragung der kompletten Beweissicherung an die zuständige Versicherung wurde abschließend auch die Fotodokumentation in das PDF-Format umgewandelt, da ansonsten eine Übertragung per Mail durch die Mailserver der meisten Versicherungen auf Grund der Größe der Mailanhänge abgelehnt würde.

Wir halten die Verkehrsfähigkeit unserer Gutachten für unverzichtbar und haben grundsätzlich keine Bedenken gegen eine sach- und fachgerechte Überprüfung (auch durch externe Stellen der Versicherer). Aus diesem Grund verzichten wir auf die Geltendmachung der Urheberrechte an den Lichtbildern dieses Gutachtens nach Zahlung des in unserer Kostennote ausgewiesenen Betrages von 2,50 € pro Gutachten.

Die benötigte Zeit für die Wiederbeschaffung eines vergleichbaren Fahrzeugs wird mit deutlich mehr als 14 Kalendertagen geschätzt. Es kann jedoch durch die aktuellen Corona-Beschränkungen zu zusätzlichen Verzögerungen kommen, die hier noch nicht berücksichtigt wurden.

Das Fahrzeug wird nicht in der Nutzungsausfallentschädigungstabelle von Sanden/Danner/Küppersbusch geführt.

Vorliegendes Gutachten wurde im Sinne des Paragraphen 79 StPO respektive Paragraph 410 ZPO unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Der Sachverständige



Anlage:

- Schadenkalkulation
- Wertermittlung Classic-Data
- Ermittlung Restwert
- Fotodokumentation

Reparatur - Kalkulation Nr. 0821019S

Kalkulation

18. November 2021

Arbeitslohn Preis: 100,00 € / Std.

<u>Arbeitstext</u>		<u>Arbeitszeit</u> in Std.	<u>Arbeitspreis</u> in €
Rüstkosten		0,50	50,00
Türblatt links teilweise	austrennen	0,40	40,00
Türscharniere links	richten	1,00	100,00
Türkorpus	richten	2,00	200,00
Türe links	ausbauen	0,50	50,00
Türe links	zerlegen	1,00	100,00
Türblatt links Teileratz	anfertigen	2,50	250,00
Türblatt links Teilersatz	einschweißen	1,50	150,00
Türblatt links oberhalb	richten	2,00	200,00
Trennaht Türblatt links	verzinnen	0,50	50,00
Scharniere links	entrostet	0,20	20,00
A-Säule links	entrostet	0,20	20,00
Türe links	zusammenbauen	1,50	150,00
Türe links	einbauen	1,70	3,40
Türe links	einstellen	<u>0,5</u>	<u>50,00</u>
Summe		16,00	1.433,40

Lackierung Lohn Preis: 100 € / Std.
Material Preis: 150 € / Festpreis

<u>Bauteil</u>	<u>Lackart</u>	<u>Arbeitszeit</u> in Std.	<u>Arbeitspreis</u> in €
Rüstkosten		0,50	50,00
Lackierbereich abrasiv	reingen	0,30	30,00
Farbton spektralphotometrisch ermitteln		0,20	20,00
Farbton	anmischen	0,30	30,00
Türe links	lackieren	3,00	300,00
Scharniere	lackieren	0,40	40,00
A-Säule links	lackieren	<u>0,70</u>	<u>70,00</u>
Lohnkosten		5,40	540,00
Materialkosten			<u>150,00</u>
Summe			690,00

Ersatzteile

<u>Bauteil</u>	<u>Preis in €</u>
Blechtafel	40,00
Kleinteile	<u>50,00</u>
Summe	90,00

Nebenkosten

	in €
Hohlraumkonservierung	25,00
Polieren	50,00
Zinn	25,00
Unterbodenschutz	<u>0,00</u>
Summe	100,00

Reparaturkosten ohne MWST	2.313,40 €
MWST 19%	<u>439,55 €</u>
Reparaturkosten mit MWST	<u>2.752,95 €</u>

Kurzbewertung

Zertifikatnummer: K1BW737V

Nur zur Versicherungseinstufung, nicht zum Kauf bzw. Verkauf! Bewertung nur gültig mit einer Fotoanlage
(Erläuterungen zur Kurzbewertung siehe beigefügte Anlage)

Zusatznummer: 0 S

Opel

Modell	Blitz	CD-ID:	28936
Karosserie	Lkw-Kipper	Leistung	51 kW
Motor	6 Zylinder (Reihe)	Hubraum	2586 ccm
Farbe	blau	Tachostand:*	31394 km
Bereifung	6.00 x 18	Erstzulassung	16.03.1961
Kennz.	M 1961H	nächste HU	07/2020
FIN	43000	Getriebe	Lenkradschaltung

*abgelesener Tachostand

Notierungen Wiederbeschaffungswert

Stand 11/2021

Zustand 1	22.600 €
Zustand 2	13.200 €
Zustand 3	8.000 €
Zustand 4	4.000 €
Zustand 5	1.500 €

Classic Data

Marktbeobachtung
GmbH & Co KG
Harpener Straße 56, 44791 Bochum
Tel.: 02 34-23 95 90-0
Fax: 02 34-23 95 90-99

Best Classic Data GmbH & Co KG
Bochum, 08.11.2021

Die Notierungen in den Zustandsnoten 1 – 5 wurden nach bestem Wissen und Gewissen durch die Firma Classic Data Marktbeobachtung GmbH & Co KG ermittelt und beziehen sich auf das oben genannte Modell in der Basisversion. Beschreibung der Zustandsnoten siehe Umschlagseite der Bewertungsmappe.

Sonstiges

Siehe Ausführungen des Sachverständigen.

Der Gesamtzustand wurde nach grober äußerlicher Inaugenscheinnahme durch den Sachverständigen festgelegt.

Gesamtzustand 4 (vier)

Unter Berücksichtigung der Classic-Data-Richtlinien und aller bekannt gewordenen wertbeeinflussenden Faktoren ergibt sich folgender

Wiederbeschaffungswert 4.000,-- €

(viertausend)



Der Sachverständige

Ort: **Duisburg**
Datum: **18.11.2021**

Definition der Zustandsnoten

Zustand 1

Makelloser Zustand. Keine Mängel, Beschädigungen oder Gebrauchsspuren an der Technik und an der Optik. Komplet und perfekt restauriertes Spitzenfahrzeug. Wie neu (oder besser*). Sehr selten.

Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht und bei dem man auch bei genauer Prüfung keine Mängel feststellt. Basis für die Bewertung in die Zustandsnote 1 ist der angenommene Zustand bei Erstauslieferung, d.h. der ehemalige Neuwagenzustand des entsprechenden Herstellers.

Zustand 2

Guter Zustand. Mängelfrei, aber mit leichten (!) Gebrauchsspuren. Entweder seltener, guter unrestaurierter Originalzustand oder fachgerecht restauriert. Technisch und optisch einwandfrei mit leichten Gebrauchsspuren.

Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht, aber an dem man bei näherer Betrachtung leichte Gebrauchsspuren findet. Diese leichten Gebrauchsspuren sollten sich in der nachvollziehbaren, geringen Gesamtleistung bzw. Laufleistung nach der Restauration wider spiegeln. Entsprechend niedrig ist auch der Verschleißgrad der Technik.

Zustand 3

Gebrauchter Zustand. Fahrzeuge ohne größere technische und optische Mängel, voll fahrbereit und verkehrssicher. Keine Durchrostungen. Keine sofortigen Arbeiten notwendig.

Ein Fahrzeug, auf das man zugeht und bei näherer Betrachtung unschwer Gebrauchsspuren und diverse kleinere Mängel erkennt. Die Gebrauchsspuren und Mängel sollten sich in der nachvollziehbaren Gesamtleistung bzw. Laufleistung nach einer Restauration wider spiegeln. Entsprechend hierzu ist auch der Verschleißgrad der Technik.

Zustand 4

Verbrauchter Zustand. Nur eingeschränkt fahrbereit. Sofortige Arbeiten zur erfolgreichen Abnahme gem. § 29 StVZO sind notwendig. Leichtere bis mittlere Durchrostungen. Fahrzeug komplett in den einzelnen Baugruppen aber nicht zwingend unbeschädigt.

Ein Fahrzeug, auf das man zugeht und bei dem diverse Mängel schon aus der Entfernung erkennbar sind. Eine nähere Inaugenscheinnahme zeigt deutliche Verschleißspuren

Zustand 5

Restaurierungsbedürftiger Zustand. Fahrzeuge im mangelhaften, nicht fahrbereiten Gesamtzustand. Umfangreiche Arbeiten in allen Baugruppen erforderlich. Fahrzeug nicht zwingend komplett.

Ein Fahrzeug, bei dem selbst der Laie sofort deutliche Mängel und/oder Fehlteile erkennt. Könnte auch als Teileträger verwendet werden.

*Durch die heutigen technischen Möglichkeiten (z.B. Schweißarbeiten, computergestützte Messtechniken) sowie den veränderten Materialien (z.B. Lack, Oberflächenveredelung) und einem umfangreichen Korrosionsschutz kann ein komplett restauriertes Fahrzeug den Zustand der Erstauslieferung übertreffen.

Zustand, Originalität und Historie werden vom besichtigenden Kfz-Sachverständigen unabhängig von einander bewertet und fließen in die Wertfindung mit ein.

Anlage zur Kurzbewertung

Diese Kurzbewertung dient ausschließlich zur Wertfindung für die Versicherungseinstufung! Classic Data weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kurzbewertung als Entscheidungsgrundlage oder -hilfe beim Kauf oder Verkauf eines Fahrzeuges nicht geeignet ist!

Bei einer Kurzbewertung handelt es sich um eine Zustandseinstufung nach grober, äußerlicher Inaugenscheinnahme des Fahrzeuges ohne detaillierte technische Untersuchung und ohne Probefahrt, jedoch mit Identitätsprüfung (Fahrgestellnummer). Die Untersuchung findet auch nicht zwingend auf einer Hebebühne oder Grube statt. Das Ergebnis ist eine Zustandseinstufung nach dem rein äußerlich erkennbaren Zustand der Baugruppen: Lack (ohne Schichtdickenmessung), Karosserie (ohne Endoskopie), Glanzteile (Chrom), Räder, Innenraum, Motorraum, Kofferraum, Sonderausstattungen, Zubehör und der akustischen Prüfung des Motors. Festgestellte Abweichungen von der nachvollziehbaren Originalität (z.B. Motor, Getriebe, Anbauteile etc.) werden bei der Wertfindung berücksichtigt. Das verbleibende Risiko der Kurzbewertung liegt somit im Bereich von verdeckten Mängeln oder Schäden. Insbesondere sind hier zu nennen: erheblicher Verschleiß an Motor, Getriebe, Achsen und elektrischen Hilfseinrichtungen, sowie verdeckte Korrosion, Verzug der Rahmen-/Bodenanlage, Restunfallspuren, Mängel beim Lackaufbau und nicht sach- und fachgerecht ausgeführter Arbeiten allgemein.

Der Auftraggeber der Kurzbewertung ist über den Zweck und Umfang der Kurzbewertung vor Auftragsvergabe informiert worden und hat den Auftrag schriftlich erteilt. Da der Markt für Oldtimer- und Liebhaberfahrzeuge Schwankungen unterliegt, sollte in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch bei einer Veränderung des Fahrzeugzustandes durch Restaurations- oder Instandsetzungsmaßnahmen, eine erneute Wertfindung erfolgen. Der in der Bewertungsurkunde ermittelte Fahrzeugwert hat somit nur eine begrenzte Gültigkeit. Im Interesse des Auftraggebers empfehlen wir das Fahrzeug regelmäßig, spätestens jedoch nach einem Jahr, neu bewerten zu lassen.

Begriffsdefinition

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Marktwert** attestiert, so berücksichtigt dieser schwerpunktmäßig den Handel von Privat an Privat, da dieses der übliche Geschäftsverkehr beim Kauf bzw. Verkauf der meisten Oldtimerfahrzeuge ist.

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Wiederbeschaffungswert** (nach Haftpflichtgesichtspunkten, gem. § 249 BGB) attestiert, so ist dies der Preis, den der Geschädigte aufwenden muss, um bei einem seriösen Händler ein dem besichtigten Fahrzeug entsprechendes, ähnliches oder vergleichbares Ersatzfahrzeug nach gründlicher technischer Überprüfung zu erwerben. Seit 1985 ist nach den geänderten AKB-Richtlinien der Wiederbeschaffungswert nach Kasko-Bedingungen identisch mit dem Wiederbeschaffungswert nach Haftpflichtrecht.

VERBINDLICHES KAUFANGEBOT

Regionaler Markt : 50 km

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ermittlung des Restwertes erfolgte über das Portal 'WinValue Restwertbörse'.

Das vorliegende Kaufangebot beträgt 1.330 EUR und wurde von der Firma Akar Performance GmbH abgegeben. Zum Verkauf nutzen Sie bitte das WinValue Verkaufsportal oder kontaktieren Sie den WinValue Abwicklungsservice unter den unten aufgeführten Kontaktdaten.

Verbindliches Kaufangebot

1.330 EUR

(inkl. MwSt.)

Akar Performance GmbH
DE-45356 Essen, Ruhr
Entfernung: 26 km

Verkauf über WinValue Verkaufsportal

www.winvalue.de/aws/1xrgta

Objekt-Nr.: 1991637

Tel.: 02941 96 66 911

E-Mail: aws@winvalue.de

Der Käufer ist bis zum 09.12.2021 zur kostenfreien Abholung innerhalb der ersten 6 Werktage nach Beauftragung verpflichtet. Das Angebot gilt bei unverändertem Fahrzeugzustand entsprechend dem zugrundeliegenden Gutachten.



Objekt-Nr.	1991637
Aktenzeichen	08 S
Hersteller	Opel
Modell	Blitz
Erstzulassung	03/1961
Laufleistung	31.394 km
Fz.-Ident-Nr.	4300C
Standort	DE-47228
Einstelldatum	16.11.2021 15:29
Gebotsfrist	18.11.2021 16:00
Abrufdatum	18.11.2021 16:00
Anzahl der Bilder	25
Interessenten (gesamt)	28 (100%)
Interessenten (regional)	11 (39%)
Anzahl der Gebote	2 (7%)
Region	50 km um PLZ: 47228
Bindefrist	09.12.2021

WEITERE VERBINDLICHE ANGEBOTE (regionaler Markt: 50 km)

Objekt-Nr. **1991637**
Aktenzeichen **0821019S**
Bindefrist **09.12.2021**

2

Automobile Frank Busch , DE-45355 Essen, Ruhr
Verkauf über WinValue (Obj.Nr.: 1991637)
Link zum Verkauf: www.winvalue.de/aws/dfmh9c
Tel.: 02941 96 66 911, E-Mail: aws@winvalue.de

24 km

355 EUR
(inkl. MwSt.)

VERBINDLICHES KAUFANGEBOT

Restwert des Fahrzeuges

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ermittlung des Restwertes erfolgte über das Portal 'WinValue Restwertbörse'.

Das vorliegende Kaufangebot beträgt **2.350 EUR** und wurde von der Firma AUTO EXPORT KRISPOL abgegeben. Zum Verkauf nutzen Sie bitte das WinValue Verkaufsportale oder kontaktieren Sie den WinValue Abwicklungsservice unter den unten aufgeführten Kontaktdaten.

Verbindliches Höchstgebot

2.350 EUR

(inkl. MwSt.)

AUTO EXPORT KRISPOL
DE-15926 Luckau, Niederlausitz
Entfernung: 621 km

Verkauf über WinValue Verkaufsportale

www.winvalue.de/aws/y1tg5s

Objekt-Nr.: 1991637

Tel.: 02941 96 66 911

E-Mail: aws@winvalue.de

Der Käufer ist bis zum 09.12.2021 zur kostenfreien Abholung innerhalb der ersten 6 Werktagen nach Beauftragung verpflichtet. Das Angebot gilt bei unverändertem Fahrzeugzustand entsprechend dem zugrundeliegenden Gutachten.



Objekt-Nr.	1991637
Aktenzeichen	08 S
Hersteller	Opel
Modell	Blitz
Erstzulassung	03/1961
Laufleistung	31.394 km
Fz.-Ident-Nr.	43000
Standort	DE-47228
Einstelldatum	16.11.2021 15:29
Gebotsfrist	18.11.2021 16:00
Abrufdatum	18.11.2021 16:00
Anzahl der Bilder	25
Anzahl der Interessenten	28 (100%)
Anzahl der Gebote	7 (25%)
Bindefrist	09.12.2021

WEITERE VERBINDLICHE ANGEBOTE

Objekt-Nr. **1991637**
Aktenzeichen **0821019S**
Bindefrist **09.12.2021**

2	mhk-energie GmbH & Co.KG, DE-33442 Herzebrock-Clarholz Verkauf über WinValue (Obj.Nr.: 1991637) Link zum Verkauf: www.winvalue.de/aws/9u7nia Tel.: 02941 96 66 911, E-Mail: aws@winvalue.de	153 km	1.988 EUR (inkl. MwSt.)
3	Draaks Garage, DE-26603 Aurich, Ostfriesland Verkauf über WinValue (Obj.Nr.: 1991637) Link zum Verkauf: www.winvalue.de/aws/uf3lem Tel.: 02941 96 66 911, E-Mail: aws@winvalue.de	303 km	1.878 EUR (inkl. MwSt.)
4	Drifte Kraftfahrzeuge GmbH&Co. KG, DE-32839 Steinheim Verkauf über WinValue (Obj.Nr.: 1991637) Link zum Verkauf: www.winvalue.de/aws/qakzmc Tel.: 02941 96 66 911, E-Mail: aws@winvalue.de	219 km	1.400 EUR (inkl. MwSt.)
5	Akar Performance GmbH, DE-45356 Essen, Ruhr Verkauf über WinValue (Obj.Nr.: 1991637) Link zum Verkauf: www.winvalue.de/aws/1xrgta Tel.: 02941 96 66 911, E-Mail: aws@winvalue.de	26 km	1.330 EUR (inkl. MwSt.)

Fotodokumentation: 20 teilweise kommentierte Fotos auf 11 Fotoseiten



Schadenbereich





2 Anhängerkupplungen (Maul und Kugel)



Suchscheinwerfer



nächste Hauptuntersuchung fällig: Juli 2020



Zulassung als Oldtimer

Fahrzeug-Ident.-Nummer kontrolliert



Laufleistung laut Odometer: 31.394 km



Seitenansicht "offener Kasten mit Kippeinrichtung nach hinten"



Getriebesegment Kippeinrichtung

Bereifung vorne: 6.00 x 18



Zwillingsbereifung hinten 6.00 x 18



verkehrssichere Profiltiefe



Fahrtüre stark eingedrückt und verworfen mit Anstoß an unteres Scharnier





Spachtelauftrag abgeplatzt

Türe durch Anstoß nicht passgenau im Rahmen (Verzug dreidimensional)



Detailfoto Anstoßbereich



Scharniersäule von innen gesehen



Altschaden (nicht zu kalkulieren)

